



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 17.02.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 23. Februar 2016, um 17:15 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015

2. **15-F-08-0040**

Vorstellung eines Projekts von Nueva Nicaragua
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0036 vom 07.07.2015

3. 15-F-33-0094

ME - Migrantinnen und Erwerbstätigkeit

Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0067 vom 08.12.2015

ANLAGE

4. 16-F-03-0028

Ergänzung Beteiligungskodex

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2016

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

den Beteiligungskodex dahingehend zu ergänzen, dass die städtischen Gesellschaften sich verpflichten, bei der Besetzung von Führungspositionen und Aufsichtsräten eine Frauenquote gemäß der aktuellen Beschlusslage einzuhalten.

5. 16-F-08-0010

Umsetzung der Sperrgebietsverordnung im Stadtgebiet

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 17.02.2016

Nach der Sperrung von zwei Terminwohnungen in der Nerostraße (die Frankfurter Rundschau berichtete) und angesichts zahlreicher ähnlich gelagerter Fälle stellt sich die Frage, wie die Einhaltung der Sperrgebietsverordnung weiter forciert werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie genau das Sperrgebiet geographisch einzugrenzen ist (ggf. durch Vorlage einer lesbaren Karte mit den aktuell gültigen Toleranzzonen).
2. Welche Erkenntnisse besitzt er über die gewerbsmäßige Vermietung von Terminwohnungen an wechselnde, prostituierte Frauen:
 - a) Wie viele Terminwohnungen können jeweils einem Vermieter zugeordnet werden?
 - b) Ist eine Bewerbung von "wöchentlich wechselnden Damen" grundsätzlich mit der Sperrgebietsverordnung in Einklang zu bringen?
 - c) Wird unterschieden zwischen Vermieter und Betreiber einer Terminwohnung?
3. Welche Möglichkeiten hat die Ordnungsbehörde nach der Schließung einer Terminwohnung eine Wiedereröffnung unter einem anderen Betreiber zu verhindern (zum Beispiel durch Verfügungen oder Bußgelder)?
4. Welche Maßnahmen oder Ressourcen wären erforderlich um die Einhaltung der Sperrgebietsverordnung regelmäßig zu kontrollieren?
5. Welche (juristischen, finanziellen, ...) Konsequenzen hat die Schließung einer Wohnung für:
 - a) die Vermieter oder Betreiber?
 - b) die prostituierten Frauen?

6. 15-F-33-0045

Einführung von gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung (Gender-Budgeting) in
Wiesbaden
Sachstandsbericht

7. 16-F-03-0031

Gemeinschaftsunterkünfte - Schutzeinrichtung für Frauen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2016

In Wiesbaden geplante und entwickelte Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, beispielsweise durch die SEG, können von vornherein den gewünschten Sicherheitsstandard nach Fertigstellung mitdenken und bei der Planung berücksichtigen sowie schließlich umsetzen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
Schutzeinrichtungen für geflüchtete Frauen in geplanten Gemeinschaftsunterkünften einzurichten.

Dabei sind die die Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften des paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu beachten.

http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf

8. 16-F-03-0030

Einbindung der kommunalen Frauenbeauftragten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2016

Die kommunale Frauenbeauftragte ist bei allen frauenrelevanten Belangen einzubinden. In der Vergangenheit ist dies nicht immer erfolgt, beispielsweise bei der Sitzungsvorlage 15-V-01-0013 oder dem Vernehmen nach bei internen Gesprächen zum Thema Flüchtlingsversorgung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
verstärkt darauf zu achten, dass die kommunale Frauenbeauftragte bei allen frauenrelevanten Belangen eingebunden wird.

9. 16-F-03-0032

Hebammenausbildung fördern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2016

In den HSK wird alle drei Jahre ein Kurs mit 16 Plätzen für die Hebammenausbildung angeboten. Der Hebammenverband hält dies für nicht ausreichend und beklagt die fehlende Nachwuchsförderung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
mit den HSK Gespräche zu führen, mit dem Ziel die Nachwuchsförderung bei den Hebammen durch die Einrichtung jährlicher Kurse für die Hebammenausbildung zu unterstützen.

10. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

11. Verschiedenes

Tagesordnung 2

16-V-20-0002

DL 05/16-10, 02/16-7

Investitionscontrolling 4. Quartal 2015

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende